

Prof. Dr. Signe Rotter-
Broman

Studiendekanin
der Fakultät Musik

Telefon 030 3185-2317
Telefax 030 3185 2687
Email rotter@udk-berlin.de
www.udk-berlin.de

An
Studierende und Lehrende
der Fakultät Musik

- im Hause -

11. März 2020
Seite 1/3

**REGELUNG ZUM NACHTEILSAUSGLEICH BEI TERMINKOLLISIONEN MIT
LEHRVERANSTALTUNGEN MIT REGELMÄSSIGER TEILNAHME ALS LP-VERGABEKRITERIUM
beschlossen vom Fakultätsrat Musik am 27.11.2019**

Grundsätzlich gilt das LP-Kriterium „Regelmäßige Teilnahme“ noch als erfüllt, wenn Studierende nicht mehr als dreimal (d.h. nicht mehr als dreimal 90 Minuten) gefehlt haben. Mit der folgenden Ausnahmeregelung möchte die Fakultät Musik Studierenden, die von Terminkollisionen betroffen sind, die zwingend mit ihrem Studium an der Fakultät Musik zusammenhängen und nicht von ihnen vorhersehbar sind, ermöglichen, trotz einer vierten Fehlzeit die in der Studienordnung vorgesehene Studienleistung erbringen zu können. Eine Anwendung dieser Regel auf ein fünftes, sechstes etc. Fehlen ist ausgeschlossen.

Die Fakultät hat dazu eine fakultätsweite Regelung zum Nachteilsausgleich beschlossen. Sie schließt an andere Formen von in Prüfungsordnungen gängigen Regelungen zum Nachteilsausgleich an (z. B. bei langfristigen Erkrankungen, Tod oder Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger). Für das Verfahren sind wie dort die *Prüfungsausschüsse* zuständig.

◆ **PROCEDERE:** Im Fall einer Terminkollision beantragt der/die Studierende schriftlich beim Prüfungsausschuss seines/ihrer Studiengangs die Ausnahmegenehmigung für ein viertes Fehlen in regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungen, bei denen „Regelmäßige Teilnahme“ als LP-Vergabevoraussetzung gilt. Zudem sendet er/sie *spätestens vor Beginn der betroffenen regelmäßigen Lehrveranstaltung* eine Kopie dieses Antrags an die Lehrperson. Nur wenn beide Bedingungen erfüllt sind, kann die Regelung angewandt werden. Der vom Prüfungsausschuss bewilligte Antrag ist der Lehrperson der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltung so früh wie möglich, spätestens in der letzten Vorlesungswoche des entsprechenden Semesters vorzulegen.

◆ **KRITERIEN:** der Hinderungsgrund, der zum vierten Fehlen führt, ist

- ein *kurzfristig angesetztter, zwingend und unmittelbar mit dem Studium verbundener* Termin (z. B. Uraufführung eigener Kompositionen, Probespiel, Tonmeister-Projekt, Prüfung),
- bei dem die *Anwesenheit der/des Studierenden unersetzlich* ist, UND
- dessen Terminierung *nicht von ihm/ihr beeinflussbar* war.

an: Studierende und Lehrende

11. März 2020

Seite 2/3

Organisatorische Regelungen zur Vermeidung von Kollisionen sind zu bevorzugen. So sind z. B. Mo./Di. 10-12 keine Hochschulorchesterproben zur Vermeidung von Kollisionen mit Musikwissenschaftsvorlesungen. Kollisionen zwischen diesen Veranstaltungen sind somit kein Bewilligungsgrund.

- ◆ **ERSATZLEISTUNG:** Die Bewilligung der Ausnahmegenehmigung ist mit der Pflicht der/des Studierenden verbunden, als Ausgleich für das vierte Fehlen eine Ersatzleistung nach Maßgabe der Lehrperson zu erbringen.
 - In *Seminaren* besteht diese i.d.R. in einer schriftlichen Ersatzleistung nach Maßgabe der Lehrperson (z.B. zweiseitige Literaturzusammenfassung).
 - In *Vorlesungen* besteht sie in einer schriftlichen Zusammenfassung und Reflexion der Vorlesungsinhalte, die im Rahmen einer frühzeitig terminierten 90minütigen *Ergänzungssitzung* zu *allen Vorlesungen* zu Beginn des nächsten Semesters erbracht wird. Zu dieser Ergänzungssitzung gibt es keinerlei Ersatzangebote. Wird die Ersatzleistung nicht erbracht, verfällt die Ausnahmegenehmigung.
 - In *Gruppenleitung/Hochschulchor* besteht diese in einer Ersatzleistung nach Maßgabe der Lehrperson.

- ◆ **EVALUATION** Nach zwei Jahren wird die Regelung unter Einbeziehung von Vertreter*innen aller betroffenen Fächer regelmäßig stattfindender Lehrveranstaltungen, der Studiengangleitungen und der Studierenden hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit evaluiert.

Universität der Künste _____

an: Studierende und Lehrende
11. März 2020
Seite 3/3

FORMULAR: ANTRAG AUF NACHTEILSAUSGLEICH BEI TERMINKOLLISIONEN MIT LEHRVERANSTALTUNGEN MIT REGELMÄSSIGER TEILNAHME ALS LP-VERGABEKRITERIUM

Hinweise zur Antragstellung:

Stellen Sie den Antrag schriftlich, am einfachsten als Scan per Mail. Schicken Sie den Antrag an den Prüfungsausschuß des jeweiligen Studiengangs mit Kopie (Cc) an die Lehrperson der regelmäßig stattfindenden Lehrperson.

Bitte beachten Sie: Sie **müssen** den Antrag an beide Adressat*innen geschickt haben, **bevor** Sie in der regelmäßigen Lehrveranstaltung fehlen. Nach der versäumten regelmäßigen Lehrveranstaltung ist ein Antrag nicht mehr möglich.

An den Prüfungsausschuss des Studiengangs _____

Tag der Antragstellung: ____ . ____ . 20 ____

VOLLSTÄNDIGER NAME:

MAILADRESSE:

STUDIENGANG:

MATRIKELNR.:

1. Welche Veranstaltung verursacht die Kollision?

TITEL:

LEHRPERSON bzw. VERANTWORTLICHE/R:

DATUM, UHRZEIT:

ORT:

Der Termin der kollidierenden Veranstaltung wurde am _____ angesetzt.

2. Mit welcher regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltung kollidiert sie?

TITEL:

ART: Vorlesung Seminar Gruppenleitung

LEHRPERSON:

DATUM, UHRZEIT:

ORT:

3. Inwiefern steht der Termin der kollidierenden Veranstaltung zwingend und unmittelbar in Verbindung mit Ihrem Studium an der Fakultät Musik der UdK?

4. Warum ist Ihre Anwesenheit bei der kollidierenden Lehrveranstaltung unersetzlich?

5. Warum konnten Sie die Terminierung nicht beeinflussen?

Datum, Unterschrift : _____